



Drucksache 048/2022

Verfasser: Carmen Lörcher
Telefon: 07159/924-114
Aktenzeichen: 902.05
Datum: 26.04.2022

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	öffentlich	09.05.2022	Beschlussfassung

Externe Unterstützung bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Vergabe des Auftrags für die externe Unterstützung bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz an die Firma Heyder + Partner zu. Die überplanmäßige Ausgabe von voraussichtlich 20.000 € wird genehmigt

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Das Projekt zur Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) ist bereits im Jahr 2015 gestartet. Nach dem ursprünglichen Zeitplan sollte die Umstellung zum 01.01.2019 erfolgen. Aufgrund von Personalwechsellern und wiederholten Schwierigkeiten bei der adäquaten Besetzung der Stellen musste die Umstellung um ein Jahr verschoben werden und erfolgte zum 01.01.2020.

Auch die Vermögensbewertung konnte nicht im ursprünglich vorgesehenen Zeitrahmen abgeschlossen werden.

Um die Fertigstellung der Eröffnungsbilanz bis Ende 2023 zu ermöglichen, schlägt die Verwaltung vor, ein externes Büro mit der Überprüfung und Ergänzung der Vermögensbewertung und ggf. mit weiteren Arbeiten zu beauftragen.

Hintergrund ist die derzeitige Arbeits- und Projektdichte in der Abteilung Finanzen, an der sich in absehbarer Zeit nichts ändern wird. Aktuell wird neben den Arbeiten an der Vermögensbewertung, die Grundlage für die Eröffnungsbilanz sind, die Umsetzung des § 2b UStG vorbereitet, die zwingend ab dem 01.01.2023 erfolgen muss.

Daneben sind bereits weitere Projekte absehbar, die mittelfristig anstehen:

- Grundsteuerreform – Umsetzung bis 01.01.2025 (gesetzliche Frist), Vorarbeiten laufen bereits,
- Einführung der E-Rechnung,
- Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows,
- Einführung eines elektronischen Bezahlsystems.

Zusätzlich zu den Projekten sind auch die laufenden Aufgaben der Abteilung in den vergangenen Jahren gewachsen: die früher selbständige Abteilung Steuern (Steueramt) wurde in die Abteilung Finanzen integriert, seit Herbst 2021 ist die Belegerfassung für die gesamte Verwaltung bei der Abteilung Finanzen zusammengefasst.

An neuen Aufgaben dazugekommen sind infolge der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht die Themen Anlagenbuchhaltung und Controlling (noch nicht umgesetzt), zudem infolge des § 2b UStG die Bearbeitung der Steuerverpflichtungen der Stadt.

Das Belegaufkommen ist infolge des neuen Haushaltsrechts von 60.000 auf ca. 80.000 pro Jahr ganz erheblich angestiegen.

Was die Leitung der Abteilung angeht, hat die Arbeitsdichte in den vergangenen Jahren extrem zugenommen. Durch die Zusammenfassung zweier vorher selbständiger Abteilungen und durch die neu hinzugekommenen Aufgaben, für die neue Mitarbeiter*innen eingestellt wurden, ist die Leitungsspanne von 3 auf 12 Personen angewachsen, die neuen Mitarbeitenden sind zum Teil noch in der Einarbeitung, was einen erheblichen Zeitaufwand nach sich zieht. Die infolge des Aufgabenzuwachses aufgelaufenen Überstunden sind in der aktuellen Situation nicht zu tilgen. Hier ist eine organisatorische Änderung innerhalb der Abteilung beabsichtigt, um durch Delegation der Anordnungsbefugnis wenigstens ein gewisses Maß an Entlastung zu schaffen.

Dennoch ist die Erstellung der Eröffnungsbilanz neben den anderen laufenden und anstehenden Aufgaben nicht bis Ende 2023 zu schaffen. Aus diesem Grund wird die Beauftragung einer externen Unterstützung vorgeschlagen. Diese Unterstützung ist auf den Abschluss des NKHR-Projekts mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz begrenzt. Zum aktuellen Zeitpunkt wird keine Schaffung neuer Stellen vorgeschlagen. Die externe Unterstützung hat zudem den Vorteil, dass bei den beteiligten Personen das erforderliche Fachwissen bereits vorhanden ist.

Es wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, davon hat eine Firma wegen vollständiger Auslastung in diesem Bereich kein Angebot abgegeben. Von den zwei abgegebenen Angeboten hat die Fa. Heyder + Partner Gesellschaft für Kommunalberatung mbH, Tübingen, das

günstigste abgegeben.

Inhalt ist die Überprüfung der bereits vorgenommenen Vermögensbewertung, die Aufstellung der Eröffnungsbilanz sowie die Erstellung der Dokumentation als Grundlage für die Prüfung durch die GPA zum Pauschalpreis von 9.282 €.

Daneben werden Arbeiten nach Absprache angeboten, die mit einem Stundensatz von 109,48 € abgerechnet werden. Hierunter fallen ggf. notwendige Korrekturen und Ergänzungen der Vermögensbewertung. Der zeitliche Aufwand hierfür ist noch nicht abschätzbar, es wird jedoch mit einem Gesamtaufwand von ca. 20.000 € gerechnet.

Finanzielle Auswirkungen:

Beim Produkt 11.22.0000 Finanzverwaltung/Kasse, Sachkonto 44314000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten sind für 2022 Ausgaben von 10.000 € geplant, diese wurden jedoch für das Projekt § 2b UStG und für Gerichtsvollzieherkosten eingeplant.

Die Ausgaben für die externe Unterstützung bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz sind damit überplanmäßig. Für die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben von mehr als 25.000 € bis 75.000 € ist nach der Hauptsatzung der Verwaltungsausschuss zuständig. Insoweit wäre für eine überplanmäßige Ausgabe von 20.000 € eigentlich die Verwaltung zuständig. Aber eine solche externe Vergabe von Arbeiten, die ursprünglich klar bei der Verwaltung angesiedelt war, ist eine so besondere Sachlage, dass unabhängig von der Hauptsatzung der Verwaltungsausschuss damit befasst wird.

gez. Carmen Lörcher
Leitung Fachbereich 4
Finanzen & Zentrale Dienste